



NIEDERSCHRIFT

über die 23. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 16.01.2024

Anwesend sind:

Vorsitzender

Bürgermeister Maurer, Marcel

CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef

CDU

Stadtverordneter Ambrosius, Marian

CDU

Stadtverordneter Amendt, Norbert

SPD

Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med.

fraktionslos

Stadtverordneter Eilert, Holger

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Gehr, Mario

WFW

Stadtverordneter Heinen, Volker

CDU

Stadtverordneter Jans, Werner

CDU

Stadtverordneter Jöris, Steffen, Dr.

CDU

Stadtverordneter Jütten, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Kliemt, Martin

CDU

Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordnete Krings, Natalie

SPD

Stadtverordneter Lang, Thomas

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Lemme, Lena

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten

WFW

Stadtverordneter Müller-Holtkamp, Sven

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Peters, Rainer

CDU

Stadtverordneter Plum, Josef

CDU

Stadtverordneter Radtke, Martin

CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo

CDU

Stadtverordneter Röder, Lars

Krethi & Plethi

Stadtverordneter Rudolf, Jonas

SPD

Stadtverordneter Schiefke, Norbert

CDU

Stadtverordnete Schiffmann, Raja

SPD

Stadtverordneter Seidl, Robert

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Steinhage, Jan

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Stieding, Irmgard

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Vaßen, Horst

WFW

Stadtverordnete Vieten, Silke

CDU

Stadtverordneter Weyermanns, Peter

CDU

Stadtverordnete Wiebus, Marion

SPD

Stadtverordneter Winkens, Frank

CDU

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordneter Ciosz, Jochen

CDU

Stadtverordneter Mank, Paul

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Neyka-Menger, Bjoern

Krethi & Plethi

Stadtverordneter Smeelings, Lutz

CDU

b) von der Verwaltung

Allg. Vertreter Beckers, Martin

Fachbereichsleiterin Görtz, Heike

Fachbereichsleiter Hilgers, Dominik

Fachbereichsleiterin Krebs, Andrea

Fachbereichsleiter Oeben, Jürgen

Schriftführerin Schlösser, Samira

Stadtkämmerer Winkens, Marcel

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.12.2023
- 2 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 . Änderung der Zuständigkeitsordnung sowie weiterer Best- BV/FB1/001/2024
immungen über Aufgaben und Zuständigkeiten
- 4 . Auflösung, Neubildung und Zusammensetzung der Aus- BV/FB1/002/2024
schüsse des Rates der Stadt Wassenberg
- 5 . Antrag der Fraktion Krethi & Plethi - Räumung eines Grund- BV/FB6/004/2024
stücks auf der Straße "Am Stern" als Ersatzvornahme
- 6 . Antrag der SPD-Fraktion und Anfragen der Fraktion "Krethi BV/FB6/005/2024
& Plethi" - Barrierefreier Zugang zur Mehrzweckhalle KGS
Orsbeck

II. Nichtöffentlicher Teil

- 7 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Maurer eröffnet die 23. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Beschäftigten der Verwaltung, die Vertretungen der Presse sowie die Zuhörenden.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.12.2023

Der Rat nimmt die Sitzungsniederschrift vom 14.12.2023 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Die Sitzungsniederschrift vom 14.12.2023 wird genehmigt.

Zu TOP 2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Maurer gibt folgende Anträge und Mitteilungen bekannt:

1. Stellungnahme des Kreises Heinsberg zur Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2024 vom 21.12.2023 **(Anlage 1)**.
2. Am 22.12.2023 fand vor dem OVG NW die mündliche Verhandlung über die Klage des NABU gegen die einem Investor erteilte Genehmigung zur Errichtung von vier WEA in dem als Konzentrationszone ausgewiesenen Gebiet „Birgeler Wald“ statt. Im Rahmen der Verhandlung wurde eine gütliche Erledigung des Rechtsstreits herbeigeführt; die Genehmigungen der vier WEA in der Konzentrationszone „Birgeler Wald“ sind nunmehr bestandskräftig.
3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.01.2024 betreffend Einführung von hybriden Sitzungen in den Ausschüssen der Stadt Wassenberg **(Anlage 2)**.
4. Antrag der WFW-Fraktion vom 16.01.2024 betreffend Änderung des Tagesordnungspunktes „Mitteilungen“ in „Mitteilungen und Anfragen“ **(Anlage 3)**.

Zu TOP 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung sowie weiterer Bestimmungen über Aufgaben und Zuständigkeiten Vorlage: BV/FB1/001/2024

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit Schriftsatz vom 14.12.2023 beantragen die CDU-Fraktion, die WFW-Fraktion und die Stadtverordnete Dr. Susanne Beckers vor dem Hintergrund der Neubildung von Ausschüssen eine Änderung der Zuständigkeitsordnung. Demnach sollen nach einer Neubildung der Ausschüsse lediglich noch

der gesetzlich vorgeschriebene Haupt- und Finanzausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss, ferner ein Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltangelegenheiten sowie der Ausschuss für Bildung, Soziales und Generationenfragen bestehen. Demzufolge wird beantragt, die Zuständigkeitsordnung für die Stadt Wassenberg dahingehend zu ändern, als die Zuständigkeiten des bisherigen Bauausschusses auf den neu zu bildenden Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltangelegenheiten, die Zuständigkeiten des bisherigen Personalausschusses auf den Haupt- und Finanzausschuss und die Zuständigkeiten des bisherigen Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss ebenfalls auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen werden. Die Zuständigkeiten des bisherigen Ausschusses für Kultur und Sport sollen auf den Ausschuss für Bildung, Soziales und Generationenfragen übertragen, soweit sie nicht Denkmalschutzangelegenheiten betreffen; diese sollen vielmehr auf den Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltangelegenheiten übertragen werden. Wegen der weiteren Begründung wird auf den als Anlage beigefügten gemeinsamen Antrag verwiesen.

l.

Gemäß § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg in Verbindung mit § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann der Rat bestimmte Angelegenheiten auf Ausschüsse oder den Bürgermeister übertragen und hierzu allgemeine Richtlinien bzw. eine Zuständigkeitsordnung aufstellen. Die Zuständigkeitsordnung hat den rechtlichen Charakter eines Ratsbeschlusses und stellt bspw. keine Satzung im Sinne der Gemeindeordnung dar. In der Gestaltung ist der Rat insofern weitgehend frei. Die derzeit geltende Zuständigkeitsordnung geht zurück auf einen Ratsbeschluss vom 12.11.2020 und wurde zuletzt am 26.03.2021 geändert.

Ausgehend von den beantragten Änderungen wurde die Zuständigkeitsordnung nunmehr angepasst und die Änderungsvorschläge darin berücksichtigt. Die grundsätzlichen Änderungen wurden auch bereits im Rahmen einer interfraktionellen Sitzung am 19.12.2023 thematisiert und den Fraktionen anschließend nochmals mitgeteilt.

Die nunmehr erstellte Fassung würde die bisherige Zuständigkeitsordnung ersetzen.

Über die beantragten Änderungen hinaus wurden zudem weitere redaktionelle Anpassungen vorgenommen, auf die der Vollständigkeit halber wie folgt hingewiesen wird:

- 1. Das Inhaltsverzeichnis sowie die Zwischenüberschriften sind aufgrund der geringen Gliederungstiefe entfallen und es wurde eine einheitliche Bezeichnung des Rates der Stadt Wassenberg als „Rat“ verwendet.*
- 2. Der Zuständigkeitsordnung wurde die Rechtsgrundlage vorangestellt.*
- 3. Die Regelung zur Bildung von Ausschüssen wurde flexibilisiert und entsprechend der Antragstellung auf die gewünschten Ausschüsse begrenzt. Die tatsächliche Bildung oder Auflösung von Ausschüssen erfolgt ohnehin per gesondertem Ratsbeschluss, sodass die genannte Flexibilisierung notwendig war. Der Wahlprüfungsausschuss ist aus diesem Grund weiterhin in der Zuständigkeitsordnung enthalten, auch wenn dieser nicht mehr für die restliche Legislatur gebildet werden sollte.*
- 4. Ähnliches gilt für die bislang noch in der Zuständigkeitsordnung erhaltenen Zusammensetzungsregelungen (Anzahl Mitglieder sowie Einsatz sachkundiger Bürger und sachkundiger Einwohner), die jedoch gleichermaßen per gesondertem Ratsbeschluss bestimmt werden.*

5. *In die Vergabe-Ermächtigungen wurde – wie im Rahmen der interfraktionellen Sitzung vorbesprochen – eine Wertgrenze eingefügt, wonach über Vergaben im Ausschuss erst ab einem Auftragswert von 50.000,00 Euro entschieden werden muss. Dies entspricht der Wertgrenze für beschränkte Ausschreibungen und orientiert sich an den bei anderen Kommunen teilweise noch deutlich höheren Grenzen. In der weiteren Folge wird die Zuständigkeit des Bürgermeisters für darunterliegende Auftragswerte im neuen § 10 erweitert. (Siehe hierzu auch Beschlussvorschlag und –begründung zu Ziffer II.)*
6. *Die in § 4 Abs. 3 Buchst. f) der Zuständigkeitsordnung – bisherige Fassung – enthaltene Betrag von 500 Euro ist entfallen, da dieser für die Beurteilung der Erheblichkeit einer Ausgabe grundsätzlich ohnehin nicht von Bedeutung bzw. hierfür nicht alleiniges Kriterium ist.*
7. *Der Sondertatbestand der Vergabe von Planungsleistungen (§ 10 Abs. 3 Buchst. g) der Zuständigkeitsordnung – bisherige Fassung –) wurde gestrichen, da eine entsprechende Kompetenz in der allgemeinen Regelung des zusammengefassten Ausschusses für Planen, Bauen und Umweltangelegenheiten nunmehr aufgeht (§ 7 Abs. 2 Buchst. o) der Zuständigkeitsordnung – neue Fassung –).*
8. *Die Regelungen zum Ausschuss für Bildung, Soziales und Generationenfragen wurden neu strukturiert, sind jedoch mit Ausnahme der Bestimmung zum Schulgesetz inhaltsgleich geblieben. Zu letzterem war aufgrund einer zwischenzeitlich erfolgten Änderung des Schulgesetzes eine Anpassung erfolgt.*
9. *Der Wahlausschuss wurde nunmehr in die Zuständigkeitsordnung aufgenommen.*

Inhaltliche Änderungen haben sich neben den beantragten Anpassungen nicht ergeben.

II.

Der Rat der Stadt Wassenberg hatte erstmals am 04.07.1995 eine Dienstanweisung beschlossen und anschließend mehrmals – zuletzt im Jahr 2006 – aktualisiert, mit der die Vergabe von Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen geregelt wurde. Diese Dienstanweisung beinhaltete einerseits Vorschriften über die Anwendung von Vergabewertgrenzen und zu wählender Vergabeverfahren und andererseits Regelungen zu Aufgaben und Zuständigkeiten des Bürgermeisters im Zusammenhang mit Auftragsvergaben.

Da sich die Vorschriften zu Auftragsvergaben – zum Beispiel mit der Einführung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) – seit dem Jahr 2006 wesentlich geändert haben und sich Vergabe-Entscheidungen ohnehin maßgeblich aus dem geltenden Vergabe- sowie Haushaltsrecht abzuleiten sind, sollen entsprechende Regelungen nunmehr im Zusammenhang mit der Änderung der Zuständigkeitsordnung aufgehoben werden. Die verbleibenden Zuständigkeiten des Bürgermeisters aus der veralteten Dienstanweisung wurden aus diesem Grund in die (hierfür vorgesehene) Zuständigkeitsordnung, d. h. in den § 10 der Zuständigkeitsordnung – neue Fassung –, übertragen und an die neuen Regelungen angepasst.

Insgesamt kann die Dienstanweisung folglich aufgehoben werden, da sich entsprechende Regelungen nunmehr aus der Zuständigkeitsordnung sowie aus dem Vergabe- und Haushaltsrecht ergeben.

Stadtverordneter Lang nimmt Bezug auf eine Pressemitteilung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er erläutert den Standpunkt seiner Fraktion und spricht sich gegen die Änderung der Zuständigkeitsordnung aus. Herr Lang beantragt, dass über die Punkte 1. und 2. getrennt abgestimmt werden soll.

Stadtverordneter Peters gibt eine Stellungnahme der CDU-Fraktion ab, welche zur Niederschrift gegeben wird (**Anlage 4**).

Bürgermeister Maurer lässt über die Punkte 1. und 2. des Beschlussvorschlages der Verwaltung getrennt abstimmen.

**Beschluss: zu 1. (22 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen)
zu 2. (einstimmig)**

- 1. Die Zuständigkeitsordnung vom 16.01.2024 wird beschlossen.**
- 2. Die Dienstanweisung über die Vergabe von Aufträgen und über die Abgabe von Verpflichtungserklärungen der Stadt Wassenberg gemäß § 64 Gemeindeordnung NW in der Fassung vom 09.03.2006 wird aufgehoben.**

Zu TOP 4. Auflösung, Neubildung und Zusammensetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Wassenberg Vorlage: BV/FB1/002/2024

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Mit Schriftsatz vom 06.11.2023 teilt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Thomas Lang, mit, dass das fraktionslose Mitglied im Rat der Stadt Wassenberg Jan Steinhage in die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Wirkung zum 01.01.2024 aufgenommen wurde. Mit E-Mail vom 30.11.2023 teilt der zu diesem Zeitpunkt fraktionslose Stadtverordnete Sven Müller-Holtkamp später mit, dass er aus der Partei der FDP ausgetreten sei, sein Mandat im Rat der Stadt Wassenberg jedoch davon unberührt bleibe. Mit Schreiben vom 01.12.2023 teilt sodann erneut die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit, dass sie den Stadtverordneten Sven Müller-Holtkamp ebenfalls mit Wirkung zum 01.01.2024 in die Fraktion aufgenommen hat. Im Ergebnis gehören der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab dem 01.01.2024 insgesamt 9 Mitglieder (zuvor 7) an.

Unter Berücksichtigung der Gegebenheiten ist daher vorneweg zu beachten, dass die Ausschüsse das politische Meinungs- und Kräftespektrum im Rat widerspiegeln müssen. Somit sind die kommunalen Ausschüsse aufgrund der geänderten Fraktionsstärke zunächst aufzulösen, da dies insofern Auswirkung auf die Anzahl der den Fraktionen zustehenden Ausschussmitglieder hat. Gemäß der Sitzverteilung nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren steht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nunmehr ein zusätzlicher Sitz in den Ausschüssen zu, während die SPD-Fraktion entsprechend einen

Sitz abgeben muss. Zur Wahrung des Spiegelbildlichkeitsprinzips ist eine Neubesetzung der aufzulösenden Kommunalausschüsse daher erforderlich.

Die Sitzverteilung nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren ist unter der Berücksichtigung der aktuellen Fraktionsbildungen der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Fraktionen (Anzahl Mitglieder)	Sitze Ausschüsse
CDU-Fraktion (18)	9 (bisher 9)
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (9)	4 (bisher 3)
SPD-Fraktion (5)	2 (bisher 3)
WFW-Fraktion (3)	2 (bisher 2)
Fraktion „Krethi & Plethi“ (2)	1 (bisher 1)
fraktionslos (1)	0

Für die Wahl der einzelnen Ausschussmitglieder sieht § 50 Absatz 3 Satz 1 GO NRW die Möglichkeit vor, die Ausschussbesetzung durch einstimmige Annahme eines einheitlichen Wahlvorschlags im Beschlusswege vorzunehmen, soweit sich alle Ratsmitglieder auf einen zuvor von der Mehrheit eingebrachten einheitlichen Wahlvorschlag einigen. Der fraktionslosen Stadtverordneten Dr. Susanne Beckers steht dabei auf der Grundlage des § 58 Absatz 1 Satz 11 GO NRW das Recht zu, als Mitglied mit beratender Stimme mindestens einem Ausschuss anzugehören. Es wird vorgeschlagen, dass Frau Dr. Beckers weiterhin als beratendes Mitglied dem Haupt- und Finanzausschuss angehört.

Die veränderten Fraktionsstärken wirken sich ferner auf die Zugriffsrechte bei der Verteilung der Ausschussvorsitze im Falle einer Neubildung aus, weshalb die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zunächst erklärt hatte, nicht an dem ursprünglichen einheitlichen Wahlvorschlag festhalten und stattdessen das Zugriffsverfahren nach § 58 Abs. 5 GO NRW wiederholen zu wollen. In der Zwischenzeit ist sodann von Seiten der CDU-Fraktion, der WFW-Fraktion und der Stadtverordneten Dr. Beckers der gemeinsame Antrag gestellt worden, die Ausschussstrukturen in diesem Zusammenhang anzupassen (vgl. vorausgehenden Tagesordnungspunkt).

Soweit die Zuständigkeitsordnung vom 16.01.2024 mit ihren geänderten Aufgabenzuschnitten beschlossen wird, führt dies dazu, dass die Anzahl der Ausschüsse – unter Beibehaltung aller bisherigen Aufgaben insgesamt – reduziert wird. Vorbehaltlich entsprechend vorausgehender Beschlüsse hat dies wiederum ebenfalls Folgen für das Zugriffsverfahren bei den Ausschussvorsitzen. Für dieses stünden demnach lediglich noch drei Ausschüsse, namentlich der Rechnungsprüfungsausschuss, der Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltangelegenheiten sowie der Ausschuss für Bildung, Soziales und Generationenfragen, offen. Für die weiteren Ausschüsse bestehen spezielle gesetzliche Regelungen, wonach der Bürgermeister den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss sowie der Wahlleiter (Bürgermeister oder allgemeiner Vertreter) den Vorsitz im kommunalen Wahlausschuss ausübt. Diese Ausschüsse sind damit dem Zugriffsverfahren entzogen.

Die vorgenannten Fallkonstellationen wurden im Rahmen einer interfraktionellen Sitzung am 19.12.2023 gemeinsam mit den Vertretungen der Fraktionen erörtert. Aufgrund der nach den dor-

tigen Ergebnissen zu erwartenden Änderungen der Zuständigkeitsordnung, der Bildung von Listenverbindungen zum Zwecke des Zugriffs auf die Ausschussvorsitze sowie die daran anknüpfenden tatsächlichen Zugriffe, die ohne Losentscheidungen erfolgen könnten, wurde sich wiederum darauf verständigt, die neuen Gegebenheiten im Wege eines neuen einheitlichen Beschlussvorschlags abzuwickeln, sodass sowohl die Ausschussvorsitze als auch die Zusammensetzung der Ausschüsse beschlossen werden können.

Der einheitliche Wahlvorschlag ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Dementsprechend benennen die Fraktionen die Stadtverordneten, die gemäß dem einheitlichen Beschlussvorschlag den Vorsitz bzw. den stellvertretenden Vorsitz in den ihnen gemäß dem einheitlichen Wahlvorschlag zugeteilten Ausschüssen übernehmen sollen. Als Ausschussvorsitzende und deren Vertretungen werden demnach folgende Stadtverordnete bestimmt:

Der Bürgermeister ist gemäß § 40 Absatz 2 Satz 6 GO NRW und wegen des Wortlauts des § 50 Absatz 3 GO NRW, der allein auf Ratsmitglieder abstellt, bei der Ausschussbesetzung und der Bestimmung der Ausschussvorsitzenden (d. h. zu hiesigen Beschlussziffern 3 und 4) nicht stimmberechtigt.

Bürgermeister Maurer lässt sich durch die Fraktionen, die folgende Besetzung der Ausschussvorsitzenden und deren Vertretungen bestätigen:

Ausschuss	Vorsitzende/r	Vertretung
Rechnungsprüfungsausschuss	Silke Vieten	Jochen Ciosz
Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltangelegenheiten	Dr. Steffen Jöris	Werner Jans
Ausschuss für Bildung, Soziales und Generationenfragen	Paul Mank	Raja Schiffmann

Bürgermeister Maurer merkt an, dass es unter Punkt 2 des Beschlussvorschlages 16.01.2024 heißen muss und nicht 16.01.2023.

In Bezug auf die Ausschussbesetzung der Fraktion Krethi & Plethi im einheitlichen Wahlvorschlag, fragt Stadtverordneter Müller-Holtkamp nach, ob bei jeder Ausschusssitzung geschaut werden muss, ob das Verhältnis zwischen Stadtverordneten und sachkundigen Bürgern gewahrt bleibt, da die Fraktion Krethi & Plethi als Vertretung von Stadtverordneten sachkundige Bürger einsetzt.

Bürgermeister Maurer erklärt, dass ihm keine rechtliche Grundlage bekannt sei, die Fraktion Krethi & Plethi zu einer anderen Vertretungsregelung zu zwingen. Zudem würde grundsätzlich geprüft, ob die Beschlussfähigkeit gewahrt ist.

Nach einer kurzen Diskussion lässt Bürgermeister Maurer über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Auf Nachfrage erklärt sich der Rat mit einer gemeinsamen Abstimmung der Punkte 1. – 4. einstimmig einverstanden.

Beschluss: (einstimmig)

1. Die nachstehenden kommunalen Ausschüsse des Rates der Stadt Wassenberg werden hiermit aufgelöst:

- (1) Haupt- und Finanzausschuss**
- (2) Rechnungsprüfungsausschuss**
- (3) Wahlprüfungsausschuss**
- (4) Personalausschuss**
- (5) Bauausschuss**
- (6) Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss**
- (7) Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss**
- (8) Kultur- und Sportausschuss**
- (9) Ausschuss für Bildung, Soziales und Generationenfragen**

2. Ausgehend von der Zuständigkeitsordnung in der Beschlussfassung vom 16.01.2024 werden nachfolgende Ausschüsse mit den darin genannten Aufgaben und Zuständigkeiten neu gebildet:

- (1) Haupt- und Finanzausschuss**
- (2) Rechnungsprüfungsausschuss**
- (3) Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltangelegenheiten**
- (4) Ausschuss für Bildung Soziales und Generationenfragen**
- (5) Wahlausschuss**

3. Die mit Beschluss zu Ziffer 2 neugebildeten Ausschüsse setzen sich gemäß einheitlichem Wahlvorschlag vom 16.01.2024 zusammen und werden in der dort genannten Zusammensetzung, mit den darin benannten Mitgliedern besetzt.

4. Die Fraktionen benennen die Stadtverordneten, die gemäß dem einheitlichen Beschlussvorschlag den Vorsitz bzw. den stellvertretenden Vorsitz in den ihnen gemäß dem einheitlichen Wahlvorschlag zugeteilten Ausschüssen übernehmen sollen.

Als Ausschussvorsitzende und deren Vertretungen werden demnach folgende Stadtverordnete bestimmt:

Ausschuss	Vorsitz	Fraktion	Vertretung	Fraktion
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Maurer		Wahl in der 1. HFA-Sitzung	
Rechnungsprüfungsausschuss	Silke Vieten	CDU	Jochen Ciosz	CDU
Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltangelegenheiten	Dr. Steffen Jöris	CDU	Werner Jans	CDU

Ausschuss für Bildung, Soziales und Generationenfragen	Paul Mank	Bündnis 90/ Die Grünen	Raja Schiffmann	SPD
<u>Nachrichtlich:</u> Wahlausschuss	Bürgermeister Maurer		Allg. Vertreter Beckers	

Bürgermeister Maurer erklärt, dass die/der stv. Ausschussvorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses in der nächsten Sitzung des Ausschusses gewählt wird.

Zu TOP 5. Antrag der Fraktion Krethi & Plethi - Räumung eines Grundstücks auf der Straße "Am Stern" als Ersatzvornahme Vorlage: BV/FB6/004/2024

Der Rat nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Fraktion „Krethi & Plethi“ beantragt mit Schreiben vom 17.10.2023 u. a., dass die Verwaltung das Grundstück Am Stern 64, auf dem Müll, Altgeräte und Baustoffe öffentlich einsehbar seit mehreren Monaten abgelagert werden, im Wege einer Ersatzvornahme zu räumen. Zur näheren Begründung wird auf den beiliegenden Antrag verwiesen.

Der Zustand des Grundstücks Am Stern 64 ist auch aus Sicht der Verwaltung unbefriedigend. Eine Ersatzvornahme scheidet jedoch mangels Zuständigkeit der Stadt Wassenberg aus, weshalb der Stadtrat einen entsprechenden Beschluss nicht fassen kann. Gem. § 17 Abs. 1 S. 1. KrWG sind Erzeuger oder Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen verpflichtet, diese Abfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen, soweit sie zu einer Verwertung auf den von ihnen im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken nicht in der Lage sind oder diese nicht beabsichtigen. Gem. § 5 Abs. 1 LKrWG NRW sind Kreise und kreisfreie Städte öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und somit der Kreis Heinsberg.

Nach wie vor führt die Kreisverwaltung Heinsberg sowohl von Seiten des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung aufgrund von abfallrechtlichen Verstößen wie auch das Amt für Bauen und Wohnen aufgrund von bauordnungsrechtlichen Verstößen Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen den Eigentümer, die bislang jedoch noch nicht zum Erfolg geführt haben.

Mit beiliegendem Antrag bittet die Fraktion „Krethi & Plethi“ zudem um Prüfung, ob das Grundstück durch Erwerbsverhandlungen oder durch ein Vorkaufsrecht erworben werden könne. Die tatbestandlichen Voraussetzungen für ein Vorkaufsrecht liegen nicht vor.

Ein Erwerb des Grundstücks bietet aus der Sicht der Verwaltung indes keinen wirtschaftlichen oder sonstigen Nutzen, weshalb ein solcher nicht in Betracht käme.

Bürgermeister Maurer berichtet, dass die Fachbereichsleiterin Frau Krebs ein Gespräch mit dem Kreisumweltamt geführt hat. Es wurde von Seiten des Kreises Heinsberg mitgeteilt, dass sich der

Eigentümer weiterhin in der Vollstreckung befindet. Allerdings könnte es im Februar 2024 ggf. zu einer Einigung kommen, so dass eine Räumung des Grundstückes vorgenommen werden könnte. In Zusammenhang mit dem gestellten Antrag der Fraktion Krethi & Plethi betont Bürgermeister Maurer, dass auch der Kreis Heinsberg nicht zu einer Ersatzvornahme berechtigt sei.

Stadtverordneter Röder verliest eine kurze Stellungnahme seiner Fraktion.

Beschluss: (34 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Mangels Zuständigkeit lehnt der Rat der Stadt Wassenberg den Antrag der Fraktion „Krethi & Plethi“ zur Räumung des Grundstückes Am Stern 64 im Wege einer Ersatzvornahme ab.

Zu TOP 6. Antrag der SPD-Fraktion und Anfragen der Fraktion "Krethi & Plethi" - Barrierefreier Zugang zur Mehrzweckhalle KGS Orsbeck Vorlage: BV/FB6/005/2024
--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Die Fraktion „Krethi & Plethi“ stellt mit Schreiben vom 19.10.2023 und 02.11.2023 diverse Anfragen zur Barrierefreiheit der Mehrzweckhalle an der KGS Orsbeck sowie der Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude im Allgemeinen. Darüber hinaus beantragt die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 05.11.2023 die barrierefreie Gestaltung des Haupteingangs der KGS Orsbeck sowie des Eingangs zur Mehrzweckhalle. Zur näheren Begründung wird auf die beiliegenden Schreiben verwiesen.

Nachstehend werden die Anfragen der Fraktion „Krethi & Plethi“ beantwortet:

Die Mehrzweckhalle an der KGS Orsbeck ist grundsätzlich über einen Lift bzw. Rollstuhlfahreraufzug an der rechten Seite des Gebäudes barrierefrei zugänglich. Die Fraktion weist mit Schreiben vom 19.10.2023 auf temporäre Ausfälle hin. Die Verwaltung lässt den Lift in regelmäßigen Abständen warten. Die Fehlerquelle der temporären Ausfälle konnte bislang noch nicht von der Wartungsfirma ausgemacht werden. Kurzfristig wird der Hersteller den Lift untersuchen mit dem Ziel, die zweitweise auftretenden Ausfälle abzustellen.

Mit Schreiben vom 02.11.2023 fragt die Fraktion „Krethi & Plethi“ weiterhin, wie die Verwaltung zur Förderung von barrierefreien Zugängen und Inklusion in Wassenberg stehe, welche öffentliche Gebäude der Stadt barrierefrei zugänglich sind und welche Nachrüstungen bzw. Umbaumaßnahmen geplant oder in der Umsetzung seien.

Die Herstellung barrierefreier Zugänge zu öffentlichen Einrichtungen ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Dementsprechend sind alle öffentlichen Einrichtungen der Stadt Wassenberg barrierefrei zugänglich. Die Mehrzweckhalle an der KGS Orsbeck stellt keine Ausnahme dar; wie oben beschrieben, wird an der dauerhaften und ausfallfreien Zugänglichkeit des Objekts gearbeitet.

Sowohl die Fraktion „Krethi & Plethi“ als auch die SPD-Fraktion regen an bzw. beantragen einen Handlauf im Treppenbereich des Eingangs zur Mehrzweckhalle an der KGS Orsbeck zu installieren.

Die Verwaltung befürwortet diesen Vorschlag. Ferner ist darüber hinaus vorgesehen, eine Rampe im Eingangsbereich parallel zur Treppenanlage der Mehrzweckhalle durch eine entsprechende Umbaumaßnahme zu errichten.

Die SPD-Fraktion beantragt darüber hinaus, den Haupteingang zum Schulgelände barrierefrei zu gestalten. Aus Sicht der Verwaltung wird dem bereits dadurch Rechnung getragen, dass das Schulgelände wenige Meter weiter die Luchtenberger Straße entlang, rechtsseitig des Gebäudes barrierefrei betreten bzw. befahren werden kann. Die dortige Zuwegung wird in Kürze, nachdem die neuen Spielgeräte in diesem Bereich installiert wurden, neu gepflastert, sobald es die Witterung zulässt.

Alle Nachfragen aus der Mitte des Rates werden durch die Verwaltung umfassend beantwortet.

Auf Nachfrage erklärt sich der Rat damit einstimmig einverstanden, dass über die Punkte 1. und 2. des Beschlussvorschlages gemeinsam abgestimmt werden kann.

Beschluss: (einstimmig)

a) Der Rat der Stadt Wassenberg beauftragt die Verwaltung, einen Handlauf im Treppbereich zum Eingang der Mehrzweckhalle an der KGS Orsbeck sowie eine Rampe zu installieren. Die Möglichkeit der Förderung ist zu prüfen und es sind ggf. Fördermittel zu beantragen.

b) Der Rat der Stadt Wassenberg lehnt den Antrag der SPD-Fraktion ab, den Haupteingang zum Schulgelände umzugestalten.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	19:23 Uhr
Der Vorsitzende	Schriftführerin
Marcel Maurer	Samira Schlösser